

# Antrag des Vorstandes an die Generalversammlung am 21. Juni 2024

## Antrag

OÖ HB A I §4

(2) Ordentliche Mitglieder sind

1. Vereine oder Sektionen von Vereinen, die den Tischtennissport aktiv betreiben und sich mit mindestens einer Mannschaft an den vom Landesverband ausgeschriebenen Mannschaftsmeisterschaften beteiligen und ihren Sitz in ~~Oberösterreich~~ **Österreich** haben.  
[...]

Begründung:

Ein Verein kann auch mit Sitz in einem OÖ-Nachbarbundesland regional gut in der OÖ-Mannschaftsmeisterschaft eingeteilt werden (z.B: St. Valentin). Einige Mitgliedsvereine des OÖTTV haben den Sitz nicht in Oberösterreich, sondern in anliegenden Bundesländern. Deshalb soll die Beschränkung auf Oberösterreich aufgehoben werden.